

Hinweise zur Projektförderung aus dem Aktions- & Initiativefonds



Demokratie lebt vom Engagement für eine offene, vielfältige Gesellschaft, an der alle teilhaben und in die sich alle einbringen können. Durch kleine und große Projekte sollen gemeinsam für und mit den Bürger*innen, der Politik, Verwaltung und Gesellschaft die Ziele der Partnerschaft realisiert werden, um Demokratie und Vielfalt im Landkreis zu stärken. Ziel der Partnerschaft für Demokratie ist es:

- **Demokratie zu fördern:** Demokratieerziehung und –bildung, Förderung von gleichberechtigter Partizipation, sozialer Verantwortung, bürgerschaftlichem Engagement und einer respektvollen Debattenkultur, Förderung von Möglichkeiten zur Jugendbeteiligung
- **Vielfalt zu gestalten:** Förderung von Offenheit gegenüber Diversität, von Toleranz und Akzeptanz, Unterstützung von Integration und Inklusion
- **Extremismus vorzubeugen:** Sensibilisierung gegenüber demokratiefeindlichen Phänomenen, Prävention in Bezug auf die Entwicklung von Vorurteilen, Diskriminierung, Radikalisierung und Gewaltbereitschaft

Mit den Fördermitteln aus dem Aktions- & Initiativefonds können wir Projekte fördern, die einen inhaltlichen Programmbezug besitzen und ihren Wirkungskreis im Landkreis Kulmbach haben.

Der 1. Schritt ihrer Antragsstellung ist die Kontaktaufnahme und die Beratung durch die sog. Koordinierungs- und Fachstelle (1.) der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises, dem Kreisjugendring Kulmbach. Ihre Ansprechpartnerin ist hier Frau Dr. Franziska Schlepner, die sie gerne von der Projektidee bis hin zur Antragsstellung (2.) berät. Für die Antragsstellung beschreiben sie ihr konkretes Projekt und erstellen einen Finanzplan.

Die finanzielle Förderung, die durch im Landkreis Kulmbach ansässige gemeinnützige Organisationen und Vereine für Einzelprojekte beantragt werden kann, bezieht sich auf die Übernahme von tatsächlichen, für das Projekt entstandene Kosten. Es findet keine finanzielle Förderung durch Pauschalbeträge statt. So können nur Kosten erstattet werden, welche tatsächlich entstanden und durch Belege und Zahlungsströme dokumentiert sind. Hierfür ist eine Belegliste zu führen und

die Originalbelege sind zu sammeln. Es können Kosten in Höhe von bis zu 7.500,00 € (brutto) eingereicht werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass nur Kosten erstattet werden können, die innerhalb des beantragten und bewilligten Projektzeitraumes verursacht und beglichen sowie im Rahmen ihres mit Antragsstellung eingereichten Finanzplans berücksichtigt wurden.

Ihr Antrag durchläuft nach der Einreichung ein Genehmigungsverfahren (3.), in dessen Verlauf darüber entschieden wird, ob ihr Projekt eine finanzielle Förderung erhält oder nicht. Die Entscheidung über eingegangene Anträge fällt der sogenannte Begleitausschuss, der in regelmäßigen Abständen tagt. Die Tagungstermine des Begleitausschusses sind auf der Homepage der Partnerschaft für Demokratie Kulmbach unter www.demokratie-leben-kulmbach.de/ zu finden. Ist die Entscheidung positiv, erhalten Sie anschließend einen sog. Zuwendungsbescheid (4.) vom Landratsamt Kulmbach. Erst wenn dieser Zuwendungsbescheid ausgestellt wurde (und zudem ihr beantragter Projektzeitraum begonnen hat), kann die

finanziell geförderte Projektarbeit beginnen (5.).

D. h. erst ab diesem Zeitpunkt entstandene Belege können für die spätere Abrechnung eingereicht werden. Welche Kosten sie einreichen dürfen und auf was sie beim Kauf und/oder bei der Beauftragung von Dienstleistungen vorab achten müssen, können sie dem beigefügten „Merkblatt zuwendungsfähige Ausgaben“ entnehmen. Generell gilt für alle getätigten Ausgaben das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit!

Nach Ende des Projektes ist ein sogenannter Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser Verwendungsnachweis entspricht der Abrechnung ihres Projektantrages und

besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von 6 Wochen nach Projektende bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden (6.). Nach anschließender Prüfung durch das Federführende Amt wird die Kostenerstattung (7.) ausgezahlt. Eine Barauszahlung der Fördermittel ist nicht möglich.



... nochmal kurz zusammengefasst:



Bitte beachten Sie vor Antragsstellung, auch die in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden Muster- und Merkblätter zum „Aktions- und Initiativfonds“, inkl. denen der „Allgemeinen Richtlinien“:

- Muster: Vergabedokumentation
- Muster: Abrechnung und Dokumentation
- Merkblatt Zuwendungsfähige Ausgaben
- Merkblatt Vergabe von Leistungen
- Merkblatt Reisekosten
- Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit

Diese und weitere Informationen zur Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Kulmbach finden Sie auf unsere Homepage unter www.demokratie-leben-kulmbach.de/.

Nähere Informationen zum Bundesprogramm erhalten Sie unter www.demokratie-leben.de

Kontakt:

Koordinierungs- und Fachstelle

Kreisjugendring Kulmbach

Dr. Franziska Schlepner

Konrad-Adenauer-Straße 5

95326 Kulmbach

Telefon: 09221 / 707 223

E-Mail: schlepner.franziska@landkreis-kulmbach.de

Geteilt von



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **Leben!**